**Vertrag 8**

**Lieferabkommen**

Zwischen

Besteller Corp.

Technologiepark 1

76131 Karlsruhe

(nachfolgend "Besteller" genannt)

und

Lieferant Theta KG

Zulieferstraße 5

68161 Mannheim

(nachfolgend "Lieferant" genannt)

1. Gegenstand

Lieferung von Elektronikkomponenten (Liste in Anhang 1) gemäß den technischen Spezifikationen (Anhang 2).

2. Qualität

(1) Der Lieferant sichert Konformität mit Anhang 2 und eine branchenübliche Qualität zu.

(2) Gewährleistungsfrist: 24 Monate ab Lieferung.

(3) Nacherfüllung nach Wahl des Lieferanten. Kosten trägt der Lieferant, außer Aus-/Einbaukosten (nur bei Verschulden).

(4) Rügefrist § 377 HGB: 7 Tage für offene, 10 Tage nach Entdeckung für versteckte Mängel.11

3. Lieferung

(1) Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden schriftlich als Fixtermine bestätigt. Lieferung EXW Mannheim (Incoterms 2020).40

(2) Haftung für Verzugsschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4. Preise & Zahlung

(1) Preise gemäß Lieferantenpreisliste, gültig bis auf Widerruf.

(2) Zahlung: 30 Tage netto.127 Skonto wird nicht gewährt.

5. Haftung

(1) Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und Kardinalpflichten. Bei Kardinalpflichtverletzung Begrenzung auf vorhersehbaren, typischen Schaden.4

(2) Haftung für Folgeschäden bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6. Sonstiges

Deutsches Recht (ohne UN-Kaufrecht). Gerichtsstand Mannheim. Änderungen bedürfen der Schriftform. Salvatorische Klausel.2

Karlsruhe, [Datum] Mannheim, [Datum]

Besteller Corp. Lieferant Theta KG